


Niederschrift

der Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 06.12.2022

Sitzungsort:	Warsbergstraße 3, Beratungsraum (III. OG)
Beginn:	17:06 Uhr
Ende:	18:22 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Kordon
Schriftführerin:	

Tagesordnung:

	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates	
4.1.	Bürgerbegehren im Ortsteil Büßleben "Bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Freiflächengestaltung der Dorfmitte Büßleben" - abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i. V. m. §§ 16 Abs. 2, 15 Abs. 2 ThürEBBG BE: Bürgerbeauftragte hinzugezogen: Ortsteilbürgermeisterin Büßleben, Vertrauensperson des Bürgerbegehrens	2038/22

- 5. Informationen
- 5.1. Mündliche Informationen
- 5.2. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordon, Fraktion CDU, eröffnete die öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung lagen nicht vor. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

3. Dringliche Angelegenheiten

Dringliche Angelegenheiten gab es nicht.

4. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates

- 4.1. **Bürgerbegehren im Ortsteil Büßleben "Bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Freiflächengestaltung der Dorfmitte Büßleben" - abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i. V. m. §§ 16 Abs. 2, 15 Abs. 2 ThürEBBG** 2038/22
BE: Bürgerbeauftragte
hinzugezogen: Ortsteilbürgermeisterin Büßleben, Vertrauensperson des Bürgerbegehrens

Da die Vertrauensperson des Bürgerbegehrens war anwesend und ihm wurde sogleich das Wort erteilt.

Die Vertrauensperson berichtete von den Zusammenkünften mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und dass der nun angepasste Plan einen guten Kompromiss darstellen würde.

Danach informierte die Bürgerbeauftragte der Stadtverwaltung wie folgt:
Gemeinsam mit der Vertrauensperson des Bürgerbegehrens habe man sich in verschiedenen Ämterrunden verständigt, um den zuständigen Gremien einen Alternativvorschlag vorlegen zu können. Im Ergebnis sei die heute zur Abstimmung stehende Drucksache 2038/22 entstanden, darin seien die Stellungnahmen der Ämter zu den einzelnen Punkten des beantragten Bürgerbegehrens enthalten.

Es gab zunächst gute Ansätze für Kompromisslösungen. Außerdem hatte der Oberbürgermeister die Intention, eine Lösung ohne ein Bürgerbegehren herbeizuführen. Dies war letztendlich nicht möglich – lediglich bei der Straßenbaugestaltung war eine Annäherung möglich.

Bezüglich der Tanzlinde, dem Backhaus und der weiteren Bepflanzung hat es kein Einvernehmen gegeben. Das Tiefbau- und Verkehrsamt habe viel Arbeit investiert und es gab nur bei einer von fünf Forderungen eine Einigung.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass die Drucksache im Ortsteilrat abgelehnt wurde. Die Ortsteilbürgermeisterin von Büßleben, Frau Hörr, ergänzte, dass es inhaltlich gesehen, keinen neuen Sachstand gibt. Zudem müsste man ihrer Kenntnis nach die bereits laufende Bautätigkeit unterbrechen, wenn man dem Bürgerbegehren zustimmen würde. Hierbei würden auch unnötige Mehrkosten für alle Betroffenen entstehen.

Die Vertrauensperson antwortete, dass man sich bezüglich der Parkplatzsituation bzw. der vorgesehenen Stellplätze mit der Stadtverwaltung geeinigt habe. Bei der Tanzlinde habe die Verwaltung immer versucht, dies der Bürgerinitiative (BI) "auszureden". Zum Backhaus teilte er mit, dass es der Bürgerinitiative hier nur darum ging, die Voraussetzungen, für den Standort eines späteren Backhauses zu schaffen. Des Weiteren ging er auf die Forderungen zur Grünflächengestaltung (Schotterrasen, "essbare Stadt") ein.

Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes berichtete über die Gespräche mit der Bürgerinitiative, wo ein aus seiner Sicht gutes Ergebnis erzielt wurde. Heute steht jedoch nur die Drucksache 2038/22 zur Abstimmung und dieser kann die Verwaltung nicht zustimmen.

Der Referent des Bereiches Oberbürgermeister informierte, dass dem Oberbürgermeister ein entsprechender Vorschlag vorgelegt wurde (Straßenraumgestaltung), welcher jedoch nicht weitergereicht wurde, da der Oberbürgermeister sich nicht gegen das Votum des Ortsteilrates und die Entscheidung der Ausschussmitglieder stellen wollte, welche bereits mit der Drucksache 1343/21 - Bestätigung der Entwurfsplanung – Komplexobjekt Eiche/Platz der Jugend in Büßleben - einer gewissen der Planung zugestimmt hatten und sich der Kompromiss ehemals nur auf die Frage der Straßenraumgestaltung bezogen hätte. Er informierte die Vertrauensperson, welche weiteren Möglichkeiten er bis zur kommenden Stadtratssitzung noch hat.

Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, hinterfragte, ob es gemeinsame Gespräche zwischen Bürgerinitiative, dem Ortsteilrat und der Verwaltung gegeben hat, so wie es im Frühjahr bereits durch die Ausschussmitglieder gefordert wurde. Zudem wollte er wissen, weshalb der mögliche Änderungsantrag in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters nicht durchgegangen war.

Der Beigeordnete für Bau, Verkehr und Sport antwortete, dass es keine Möglichkeit mehr gab, die Kompromissvariante rechtzeitig im Ortsteilrat vorzustellen und der Oberbürgermeister sich daher gegen eine Weiterleitung entschieden hatte.

Herr Stampf erkundigte sich, inwieweit es jetzt noch möglich wäre, dass die Kompromissvariante dem Ausschuss und dem Ortsteilrat außerhalb der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vorgelegt werden kann und an welche Fristen das Bürgerbegehren (Drucksache 2038/22) gebunden ist.

Die Bürgerbeauftragte antwortete, dass eine Entscheidung in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2022 notwendig ist, jedoch mit Einverständnis der Vertrauensperson des Bürgerbegehrens eine Fristverlängerung möglich wäre. Sie wies nochmals darauf hin, dass es bei vier von fünf Punkten keine Einigung mit der Verwaltung gegeben hat. Letztlich müsse neben der Zustimmung der Vertrauensperson zu einer etwaigen Kompromiss-Variante stets auch die förmliche Erledigung des Bürgerbegehrens erklärt werden, damit es nicht zum einem Bürgerentscheid käme. Dies sei aus der jetzigen Situation heraus nicht vorstellbar.

Nach weiterer Diskussion zwischen der Vertrauensperson des Bürgerbegehrens, dem Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, dem Leiter des Garten- und Friedhofsamtes sowie der Ortsteilbürgermeisterin stellte sich heraus, dass die Forderung nach der Pflanzung einer Tanzlinde und das Mitentscheidungsrecht bei Standort- sowie Arten- und Sortenauswahl der zu pflanzenden Gewächse elementare Punkte des Begehrens sind, auf die aus Sicht der Vertrauensperson nicht verzichtet werden könne.

In seinem Wortbeitrag verwies Herr Dr. Warweg auf die zwar mögliche Tradition einer Tanzlinde in Thüringen, jedoch sei die Tradition einer Tanzlinde in Büßleben nicht gegeben. Des Weiteren wies er darauf hin, dass im Stadtrat über alle fünf genannten Punkte entschieden werden muss und daher schlug er vor, die Drucksache abzulehnen, damit es zu einem Bürgerentscheid kommt und die Bürger von Büßleben dann selbst darüber entscheiden können.

Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes wies alle darauf hin, dass es zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen des Bürgerbegehrens lediglich eine Handskizze der Bürgerinitiative gibt.

Nur in Bezug auf den gefundenen Kompromiss zur Straßenraumgestaltung habe das Amt eine Planung erarbeiten lassen. Da die in Drucksache 1343/21 beschlossene Entwurfsplanung bereits fortgeschrieben sei und in einzelnen Bauabschnitten umgesetzt würde, könne in Bezug auf die Straßenraumgestaltung mitgeteilt werden, dass geringfügige Änderungen im Rahmen der Ausführungsplanung und Umsetzung erforderlich wären, würde die Kompromissvariante umgesetzt.

Alle weiteren Punkte des vorgesehenen Bürgerentscheids würden nicht ohne Weiteres in der Weiterentwicklung der Entwurfsplanung, wie sie der Ausschuss mit Drucksache 1343/21 beschlossen hat, berücksichtigt werden können (Umplanung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Neuplanungen bisher unberücksichtigter Punkte (Backhaus)).

Nach weiteren Wortmeldungen durch Herrn Berghofer, sachkundiger Bürger, der Vertrauensperson des Bürgerbegehrens sowie dem Beigeordneten für Bau, Verkehr und Sport stellte die Bürgerbeauftragte der Landeshauptstadt Erfurt die gesetzlichen Grundlagen dar und teilte mit, wenn die Drucksache heute bzw. abschließend im Stadtrat abgelehnt wird, es dann zum Bürgerentscheid kommt.

Da auch in der weiteren Diskussion abzusehen war, dass kein Einvernehmen zwischen der Bürgerinitiative und der Verwaltung erreicht werden kann, schlug der Ausschussvorsitzende vor, nun darüber abzustimmen.

Vor der Abstimmung wurde durch einen Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen das Verfahren des Bürgerentscheides erläutert (Abstimmung über die Terminfestsetzung mit der Rechtsaufsichtsbehörde, Informationsmaterial über die Abstimmung).

Außerdem wurde durch den Referenten des Bereiches Oberbürgermeister darauf hingewiesen, dass auch ein Alternativvorschlag neben dem Bürgerbegehren zur Abstimmung gestellt werden könne. Dies macht jedoch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss über eine konkrete Alternative erforderlich.

Danach stellte der Ausschussvorsitzende die Drucksache mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung.

abgelehnt

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 2 Befangen 0

5. Informationen

5.1. Mündliche Informationen

Mündliche Informationen lagen nicht vor.

5.2. Sonstige Informationen

Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes informierte wie folgt:

Die Fertigstellung des Bastionskronenpfades, welche bis 22.12.2022 erfolgen sollte, kann aufgrund von fehlenden Bauteilen nicht erfolgen. Ziel ist es nun, bis Ostern 2023 die Baumaßnahme fertigzustellen.

Des Weiteren informierte der Beigeordnete für Bau, Verkehr und Sport, dass am 16.12.2022 um 13.00 Uhr die Eröffnung des Promenadendecks stattfindet und lud alle herzlich dazu ein.

Weitere Informationen gab es nicht.

gez. Kordon
Vorsitzender

gez. 
Schriftführerin